



Zürich, im Juni 2017

Änderungen bei der Abnahme der Kontrollfahrten ab 1. Januar 2018 (Neue asa-Richtlinien 19a und 19b)

Sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) teilt ihre bisherige Richtlinie 19 Kontrollfahrt und Zusatztheorieprüfung neu in zwei Richtlinien auf:

- 19a Kontrollfahrt für Senioren oder aus medizinischen Gründen angeordnete Kontrollfahrt
- 19b Kontrollfahrt und Zusatztheorieprüfungen bei: Umtausch einer ausländischen in eine Schweizer Fahrerlaubnis oder aus anderen Gründen angeordneter Kontrollfahrt

Gerne informieren wir Sie insbesondere auf folgende Änderung bei der Abnahme von Kontrollfahrten:
Künftig müssen bei allen Kontrollfahrten mindestens zwei Manöver geprüft werden. Das Manöver Notbremsung muss bei jeder Kontrollfahrt geprüft werden.

Die asa führt diese Änderung ein, weil Studien zu Unfällen im Strassenverkehr gezeigt haben:

- Viele Unfälle wären vermeidbar, wenn die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker die Bremsen auch in Notsituationen korrekt einsetzen würden
- Allgemein passieren beim Manövrieren viele vermeidbare Unfälle

Weiter legen die neuen Richtlinien 19b fest, dass eine Kontrollfahrt in der Regel gleich lange dauert wie eine praktische Führerprüfung der gleichen Kategorie.

Die neuen asa-Richtlinien 19a und 19b sind seit 19. Mai 2017 in Kraft. Es ist uns wichtig, dass Sie genügend Zeit haben, um ihre Kundinnen und Kunden zu informieren und auszubilden. Darum werden wir die Manöver und Prüfzeiten bei Kontrollfahrten im Kanton Zürich **ab 1. Januar 2018** prüfen und anpassen.

Die asa-Richtlinien sind unter www.asa.ch verfügbar.

Freundliche Grüsse

Roger Volgger
Chefexperte Führerprüfungen

Diese Information geht an:

- Zürcher Fahrlehrerverband (ZFV), via E-Mail
- Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, via www.stva.zh.ch/fl und via Informationstafeln an unseren Standorten
- Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten, via Informationstafeln an unseren Standorten